

# Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2022/2023.

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen*
- *die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist*
- *der Weg zur Schule beträgt mindestens 2 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)*
- *der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG*

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
  - *Berufsgrundbildungsjahr*
  - *Berufsvorbereitungsjahr*
  - *Berufliches Gymnasium*
  - *Fachoberschule (zweijährig)*
  - *Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)*

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann der Erwerb des AZUBI-Tickets bzw. Bildungstickets selbst erfolgen.

## Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2022** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 04. Juni 2022) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

### Bescheid

#### Bewilligungsbescheid

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusendung bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

#### Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen

## Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil zu zahlen:
  - 87,00 €\* - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
  - 120,00 €\* - Klassenstufen 5 bis 10
  - 140,00 €\* - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
  - 180,00 €\*\* - Bildungsticket von Klassenstufe 1 bis Berufsschulzentren

\* berechnet für 10 Monate

\*\* berechnet für 12 Monate

- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 05.08.2022 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein bzw. bei vorhandenen Karten erfolgt eine Wiederaktivierung

## Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

## Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab dem 29.08.2022 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de)

## Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

## Ihre Ansprechpartner/innen

### Bereich Delitzsch - Schkeuditz - Taucha

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: [Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de)

### Bereich Eilenburg - Bad Düben - Mockrehna

Herr Wend

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: [Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de)

### Bereich Torgau-Oschatz

Frau Kuschniak

Tel.: 03421 / 758-5128

E-Mail: [Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de](mailto:Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de)

**Post:** Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Ordnung und Kommunales  
Straßenverkehrsamt  
04855 Torgau

